

- Auszug -

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land Bedarfsplan

Feuerwehr 2018-2028



Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land



Der Wehrleiter

06.Juni 2017

Bedarfsplanung der Feuerwehr für die Jahre 2018 - 2028

Eine Bedarfs- und Investitionsplanung für die Feuerwehr wurde erstmalig im Jahr 2010 durch die Wehrleitung und den Führungsdienst erstellt.

Darin enthalten war insbesondere ein Fahrzeugkonzept, um Einsatzfahrzeuge auf der Grundlage des LBKG und der Feuerwehrverordnung rechtzeitig in die Planung einer Ersatzbeschaffung aufzunehmen.

Mit dem Landkreis Südwestpfalz und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD in Trier wurden die Konzepte in der Zeit zwischen 2010 und 2016 mehrmals auf den fachlich korrekten Inhalt abgestimmt.

Um den demografischen Veränderungen sowie den aktuellen gesetzlichen Vorgaben bei den Fahrzeugtypen im Feuerwehrwesen gerecht zu werden, hat uns die ADD jetzt eine Überarbeitung des Fahrzeugkonzeptes empfohlen.

Die Ausarbeitung erfolgte, wie auch schon bei dem ersten Bedarf- und Investitionsplan im Jahre 2010, gemeinsam mit dem Führungsdienst der Feuerwehr.

In diesem Konzept wurde die Personalentwicklung in der Feuerwehr mit der Problematik der Tagesalarmsicherheit ebenso beachtet, wie eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten Zweibrücken, Homburg, Pirmasens und den Verbandsgemeinden im Landkreis Südwestpfalz.

Das Fahrzeugkonzept wurde in die folgenden Bereiche gegliedert:

- 1.0 Einteilung der Gemeinden in Risikoklassen
- 2.0 Aktueller Fahrzeugbestand im April 2017
- 3.0 Bedarfsplanung aus dem Fahrzeugkonzept 2010
- 4.0 Fehlende Ersatzbeschaffungen bis 2017
- 5.0 Fahrzeugkonzept für die Jahre 2018 - 2028

Anhang:

- LBKG Rheinland-Pfalz
- FwVO Rheinland-Pfalz
- Festbetragsübersicht (Förderrichtlinie) vom 01. September 2015

1.0 Einteilung der Gemeinden in Risikoklassen

Die Einteilung der Risikoklassen ist Aufgabe der Gemeinde.

Damit ein Bedarfsplan für Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen erstellt werden kann, ist zunächst eine Gefahrenanalyse anhand der Risikoklassen zu treffen.

Eine Einteilung der Risikoklassen richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur im jeweiligen Ausrückebereich der Feuerwehr.

Kriterien für die Risikoklassen sind Brandgefahren, Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse, Gefahren durch Gefahrstoffe, Gefahren auf und in Gewässer sowie durch Gewässer und Gefahren durch radioaktive Stoffe.

Bei jeder dieser Klassifizierungen wird zunächst nach Objekten bzw. Gegebenheiten innerhalb der jeweiligen Gemeinde eingeteilt und anschließend die Mindestausstattung vorgegeben, welche in der Stufe 1 nach 8 Minuten, in der Stufe 2 nach 15 Minuten und in der Stufe 3 nach 25 Minuten vorzuhalten ist.

Die Gefahren steigen von Klasse 1 als kleine Gemeinde, Klasse 2 als mittlere Gemeinde, Klasse 3 als große Gemeinde, Klasse 4 Kreisfreie Städte bis zu Klasse 5 Großstadt.

Den Mindestbedarf der Stufe 1 muss jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.

Der Mindestbedarf der Stufen 2 und 3 kann auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.

Grundsätzlich benötigt jeder Aufgabenträger mindestens:

- 1 Einsatzleitfahrzeug zur Führungsunterstützung
- 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug zur Allgemeinen Technischen Hilfe und Brandbekämpfung
- 1 Mehrzweckfahrzeug für Logistikaufgaben
- 1 Kommandofahrzeug

Die Löscheinheiten Battweiler, Dietrichingen, Großbundenbach, Großsteinhausen, Kleinbundenbach, Mausbach, Riedelberg, Rosenkopf, Walshausen und Wiesbach sind bei allen Gefahrklassen in die Risikoklasse 1 eingeteilt.

Lediglich Althornbach, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Hornbach, Käshofen und Kleinsteinhausen sind bei den Brandgefahren der Risikoklasse 2 zugeordnet.

In den Technischen Gefahren wurden Althornbach, Contwig, Dellfeld und Hornbach der Risikoklasse 2 zugeteilt.

Bei den Gefahren durch Gefahrstoffe erhält nur Contwig die Risikoklasse 2.

Wehrleitung und Führungsdienst sehen derzeit keinen Bedarf für eine Änderung bei der Einteilung in Risikoklassen.

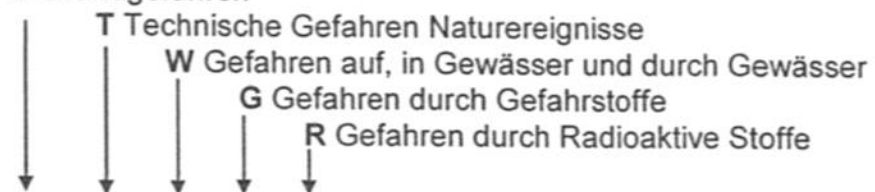
Hierbei handelt es sich um eine Empfehlung, da die Einteilung grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde ist.

Hinweis zur Gefahrenanalyse:

Im Ausrückebereich der Feuerwehr Zweibrücken-Land befinden sich eine Vielzahl von Sonderobjekten, für die eine besondere Beurteilung und Bedarfsplanung erforderlich ist.

- ❖ Flughafen Zweibrücken
- ❖ Tanklager Walshausen – Brandschutz wurde der VG Zweibrücken übertragen
- ❖ Bundesautobahn 8
- ❖ Bundesstraße 424
- ❖ Landstraße 700 – erhöhtes Verkehrsaufkommen beim Schwerlastverkehr –
- ❖ Industriegelände Steitzhof – keine ausreichende Löschwasserversorgung –

B Brandgefahren



	B	T	W	G	R	Bemerkungen, Hinweise, Anmerkungen
Althornbach	2	2	1	1	1	
Battweiler	1	1	1	1	1	
Bechhofen	2	1	1	1	1	Gemeinsame AAO mit Homburg und Waldmohr *1, 3*
Contwig	2	2	1	2	1	
Dellfeld	2	2	1	1	1	
Dietrichingen	1	1	1	1	1	
Großbundenbach	1	1	1	1	1	
Großsteinhausen	1	1	1	1	1	
Hornbach	2	2	1	1	1	Sonderobjekt Klosterhotel *2
Käshofen	2	1	1	1	1	
Kleinbundenbach	1	1	1	1	1	
Kleinsteinhausen	2	1	1	1	1	
Mauschbach	1	1	1	1	1	
Riedelberg	1	1	1	1	1	
Rosenkopf	1	1	1	1	1	
Walshausen	1	1	1	1	1	
Wiesbach	1	1	1	1	1	Sonderobjekt ohne Sicherstellung 2. Rettungsweg *3

*1 Mit der Stadt Homburg und der Gemeinde Waldmohr ist eine gemeinsame Alarmierungs- und Ausrückoordnung geplant.

*2 Für das Sonderobjekt Klosterhotel Hornbach wird zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges derzeit eine DLK 23/12 bei der Löscheinheit Hornbach vorgehalten, die jedoch aufgrund der Risikoklasse nicht erforderlich ist.

*3 Im Ausrückebereich Bechhofen und Wiesbach ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über die zur Zeit vorhandenen Rettungsmittel der Feuerwehr nicht möglich.